



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht (23)

Technisches Rathaus
Langekampstraße 36
44652 Herne

Internet: www.herne.de

Ihr Schreiben vom: 01.04.2024

Ihr/Mein Zeichen:

8. April 2024

Ihr Antrag auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)

Sehr geehrter

Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) vom 01.04.2024 wurde mir zur Beantwortung zugeleitet.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich stelle ich Ihnen die die anliegende Tabelle mit den Anzahlen der Privatanzeigen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Verfügung.

Unvollständige Anzeigen werden mit der Bitte zurückgesandt, diese zu vervollständigen und erneut zuzusenden. Anzeigen mit Verstößen, die älter als 2 Monate sind, werden, aufgrund der drohenden Verjährung, nicht erfasst. Die Anzahl dieser Verfahren wird nicht erfasst. Anzeigen werden per Email, als Brief oder über das Beschwerdemanagement übersandt. Die Anzahl dieser Anzeigen wird ebenfalls nicht erfasst.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt auf Grundlage des § 4 IFG NRW. Gebühren nach § 11 IFG NRW werden nicht erhoben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Zugang zu amtlichen Informationen nach § 4 Abs. 1 IFG NRW nur dann zu gewähren ist, wenn die Informationen bei der angefragten Behörde tatsächlich vorhanden sind. Die Behörde ist in so weit nicht verpflichtet die gewünschten Informationen zu beschaffen, zu erstellen oder zu rekonstruieren.

Freundliche Grüße

Privatanzeigen	2021	2022	2023
Erfasste vollständige, nicht verjährte Anzeigen	306	298	320
Einstellung nach § 46 OWiG	16	40	23
Einstellung nach § 47 OWiG	33	42	32
Abschluss Bußgeld	42	57	36
Abschluss Verwarnung	215	159	229